



Fachabteilung 13C

→ **Naturschutz**

Nationalpark und Naturparke

Bearbeiter: Dr. Forster/Reinpr.

Tel.: (0316)877/3153

Fax: (0316)877/4295

E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C-50 E 60 V/1 - 2005

Graz, am 11. Oktober 2005

Ggst.: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des Gebietes
„Teile des steirischen Nockgebietes“ zum Europaschutzgebiet Nr.
32

Bekanntmachung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind im Bereich des Naturschutzes die Richtlinien 79/409/EWG, Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und 92/43/EWG, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, in der Steiermark umzusetzen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in Entsprechung dieser Richtlinien, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu nennen und unter Schutz zu stellen.

Das Gebiet „Teile des steirischen Nockgebietes“ – wie in der beiliegenden Karte ersichtlich – wurde als geeignetes Gebiet genannt. Es wurde von der EU-Kommission in die NATURA 2000-Gebietsliste aufgenommen. Entsprechend den Umsetzungsverpflichtungen beabsichtigt die Steiermärkische Landesregierung, das vorgenannte Gebiet zum Europaschutzgebiet zu erklären, wobei die in der Verordnung angeführten natürlichen Lebensräume (Anhang I der FFH – RL), die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II der FFH – RL) als auch Vogelarten (Anhang I der VS – RL) in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden sollen. Besonders hervorzuheben sind die im Gebiet vorkommenden prioritären Lebensraumtypen.

8010 Graz • Karmeliterplatz 2

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Bus Linie 30 Haltestelle Karmeliterplatz

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Es ist beabsichtigt, diese Verordnung noch im Jahr 2005 nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zu erlassen.

Sollten Einschränkungen in der Bewirtschaftung von Flächen zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten erforderlich werden, so würden diese Einbußen vorrangig im Wege des Vertragsnaturschutzes abgegolten werden, wobei die gütliche Einigung angestrebt wird.

Das NATURA 2000-Gebiet „Teile des steirischen Nockgebietes“ weist folgende Charakteristik auf:

Die steirischen Nockberge stellen die nördlichsten Ausläufer - sie reichen bis an die Mur - der Nockberge dar, deren Hauptanteil auf kärntnerischem Gebiet liegt. Im Süden grenzt das Gebiet an das Schutzgebiet (Nationalpark) „Nockberge“, im Westen an das Salzburger Naturschutzgebiet „Rosanin“, im Osten verläuft die Grenze im Bereich des Werchzirben Grabens und im Norden folgt der Grenzlauf dem Steinbach und erstreckt sich von dort bis zur Salzburger Landesgrenze südlich des Kilnbrein. Das Gebiet liegt im Bereich der bekannten Urlaubsregion Turracher Höhe und ist ein viel besuchtes Winter- und Sommererholungsgebiet. Neben der touristischen Nutzung wird das Gebiet auch forstwirtschaftlich und Teilbereiche almwirtschaftlich genutzt. In Bereichen der Werchzirbenalm wurde die Almwirtschaft beendet und Teilflächen mit Zirben aufgeforstet. Das Gebiet der steirischen Nockberge mit seinen abwechslungsreichen, sanften Gebirgsformen und seiner vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt stellt einen sehr interessanten Ausschnitt unserer Alpen dar.

Das Ergebnis aus unterschiedlichen Gesteinstypen und klimatischen Gegebenheiten ist eine vielfältige Pflanzenwelt. In den unteren Bereichen dominiert subalpiner Fichtenwald, der dem hier herrschenden Kontinentalklima besser angepasst ist als Laubwald. Dem Fichtenwald folgen locker aufgebaute Fichten-Lärchenwälder, wo auch Zirben beigemennt sind, deren Unterwuchs von verschiedenen Zwergsträuchern gebildet wird. Anschließend folgt ein eher schmal ausgebildeter Zwergstrauchgürtel, der in den windexponierten, trockenen Höhen in alpine Rasen übergeht. Einziges bekanntes Vorkommen von *Botrychium simplex* in der Steiermark. Vorkommen dieser Art waren bis vor kurzem in Österreich nur von Osttirol bekannt, wo in neuerer Zeit trotz intensiver Nachsuche keine Fundbestätigungen gelungen sind.

Neben der allgemein verbreiteten Alpenfauna beherbergen die Nockberge auch eine Reihe von Raritäten, gerade unter den Kleinlebewesen, da Teile der Nockberge während der Eiszeit unvergletschert blieben.

Gemeinde im NATURA 2000-Gebiet ist:

Predlitz-Turrach.

Es wird Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Unterschutzstellung des in der Beilage dargestellten Gebietes zum Zwecke der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung genannten Schutzgüter, eine Stellungnahme

bis zum 1. Dezember 2005

abzugeben. Die Stellungnahme wäre an das Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 13C, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz (e-mail: fa13c@stmk.gv.at) zu richten. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen in der Region durchgeführt werden.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Fachabteilungsleiter-Stellvertreter:

HR. Dr. Peter FRANK eh.
(*Unterschrift auf Original im Akt*)

Beilage:

Verordnungsentwurf

Lageplan Schutzgebiet (die Gebietsabgrenzung findet sich auch unter: www.gis.steiermark.at)

Der Text findet sich auf der „Plattform Landesrecht“ (<http://www.landesrecht.steiermark.at>) – Menüpunkt „Begutachtungen“.